

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 17.04.2013

**Bewertung des Zwischenberichts der AG Beitragsstabilität**

Am 7. Juli 2010 haben die Ministerpräsidenten der Länder die AG Beitragsstabilität ins Leben gerufen. Sie soll dem Zielpapier der AG zufolge bis zum Jahr 2014 Vorschläge in Bezug auf „Auftragsbegrenzung und mittelbare Sparziele“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erarbeiten. In einem Zwischenbericht der AG Beitragsstabilität vom 13. Juni 2012 werden bereits konkrete Vorschläge formuliert. In dem Bericht heißt es auch: „Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn seine Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten bleibt. Hierzu ist ein für alle Bürger ohne Weiteres nachvollziehbarer publizistischer Mehrwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber Angeboten der privaten Veranstalter erforderlich.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zum Fortbestand der Digitalkanäle, deren Quoten dem Bericht zufolge mit 0,1 % „an der Untergrenze des Messbaren“ liegen und deren Abschaffung die Verfasser des Berichts aus Kostengründen empfehlen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Überlegung, im Hörfunkbereich durch die Erstellung von Mantelprogrammen oder die Zusammenlegung von Programmen Kosten einzusparen?
3. Wie könnten nach Ansicht der Landesregierung stärkere Kooperationen zwischen den Anstalten erreicht werden?
4. Ist nach Ansicht der Landesregierung eine Schärfung des Programmauftrages nötig und, wenn ja, in welcher Weise?
5. Welche Auswirkungen hätten die in den Fragen 1 und 2 genannten Vorschläge des Zwischenberichts auf den Norddeutschen Rundfunk?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.04.2013 - II/72 -44)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsische Staatskanzlei  
- 205 - 01425//1/17/0044 -

Hannover, den 29.05.2013

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung hatten sich die Ministerpräsidenten darauf verständigt, zur Entlastung der privaten Haushalte und Unternehmen auf eine mindestens mittelfristige Stabilität des Rundfunkbeitrags hinzuwirken. Vor diesem Hintergrund setzten sie am 9. Juni 2010 die AG Beitragsstabilität ein.

Ziel dieser AG ist die Überprüfung und Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Auftrags auf Basis der Hypothese, dass die zukünftige Akzeptanz der gesamtgesellschaftlich finanzierten Anstalten u. a. von der Höhe des Rundfunkbeitrags abhängt. Deshalb sollen mögliche Rationalisierungsmaßnahmen ebenso geprüft werden wie weitergehende Kooperationen zwischen den Sendern. Die AG Beitragsstabilität hat den Auftrag, bis zur Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten im Oktober 2014 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Die Länder beabsichtigen, auf dieser Grundlage

bis 31. Dezember 2014 Verhandlungen zur Fortentwicklung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufzunehmen.

Auf der Sitzung der Rundfunkkommission am 13. Juni 2012 gab das AG-Vorsitzland Sachsen einen mündlichen Zwischenbericht zum Verfahrensstand. Anschließend stellte Sachsen seine über diese Arbeitsergebnisse hinausgehenden Vorstellungen zu weiteren Rationalisierungsmöglichkeiten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk dar. Dabei handelte es sich ausdrücklich nicht um eine im Länderkreis abgestimmte Positionierung.

Die Rundfunkkommission hat am 24. Oktober 2012 ARD und ZDF gebeten, bis spätestens April 2013 ein fortgeschriebenes gemeinsames Konzept für die künftige Ausgestaltung der sogenannten Fernseh-Digitalprogramme vorzulegen, deren Profilierung aufzuzeigen und dabei Wirtschaftlichkeitserwägungen einzubeziehen. Die beiden öffentlich-rechtlichen Sendergruppen konnten sich bisher jedoch nicht auf einen zwischen ihnen abgestimmten Vorschlag verständigen. Stattdessen haben sie der Rundfunkkommission jeweils einen eigenen übermittelt.

Der ARD-Vorsitzende und der ZDF-Intendant haben im Rahmen eines Gesprächs mit der AG Beitragsstabilität am 3. Mai 2013 zugesagt, weitere Gespräche zu führen und zu versuchen, bis zum Ende des Sommers doch noch ein gemeinsames Digitalkonzept zu formulieren.

Ferner hatten die Länder ARD, ZDF und Deutschlandradio um einen Bericht zur Wirtschaftlichkeit bestehender Kooperationen und zu Perspektiven für deren Ausbau zur Erzielung weiterer Einspar-effekte gebeten. Dieser wurde der Rundfunkkommission bereits übermittelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Anders als dargestellt liegt der Zuschauermarktanteil (MA) der sogenannten Digitalkanäle von ARD und ZDF - zum Teil deutlich - über „der Untergrenze des Messbaren“. So beträgt z. B. der MA von ZDFneo durchschnittlich 0,7 % mit weiter steigender Tendenz. Außerdem hält es die Landesregierung für problematisch, die Existenzberechtigung einzelner öffentlich-rechtlicher Angebote allein von deren Nutzerquote abhängig zu machen. Vielmehr müssen die einzelnen Digitalkanäle jeweils als Beitrag zum Gesamtangebot von ARD, ZDF und Deutschlandradio betrachtet werden.

Unabhängig davon begrüßt die Landesregierung das Bemühen von ARD und ZDF, sich auf ein gemeinsames Digitalkonzept zu einigen. Beide Sendergruppen scheinen erkannt zu haben, dass redundante Angebote zusammengelegt oder ganz abgeschaltet werden können. Beispiele hierfür sind der Vorschlag der ARD, die momentan sechs Digitalprogramme von ARD und ZDF auf drei gemeinsam produzierte zurückzuführen sowie das Angebot des ZDF, in Zukunft auf ZDFkultur zu verzichten.

Zu 2:

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung jeden sinnvollen Vorschlag, vorhandene Synergiepotenziale zu nutzen, sofern der öffentlich-rechtliche Rundfunk dadurch nicht in der Wahrnehmung seiner vielfältigen und für die Gesellschaft besonders wichtigen Aufgaben eingeschränkt wird. Die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Programme liegt allerdings in der originären Zuständigkeit der Rundfunkanstalten selbst. Gleiches gilt für das Eingehen von Kooperationen zwischen einzelnen oder allen Anstalten. Auf Grundlage der von ihnen erarbeiteten Vorschläge möchte Niedersachsen gemeinsam mit den anderen Ländern die Verhandlungen zur Fortentwicklung des Auftrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk führen. Einigkeit besteht darin, dass weitere Einsparpotenziale untersucht und zusätzliche Kooperationen angestrebt werden sollten.

Zu 3:

Siehe Antwort zu 2.

Zu 4:

Diesem Ziel dient die AG Beitragsstabilität. Deshalb beteiligt sich die Landesregierung konstruktiv an der in der betreffenden AG geführten Diskussion. Die dort erarbeiteten Vorschläge sollen den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Oktober 2014 vorgelegt werden.

Zu 5:

Der angesprochene mündliche Zwischenbericht des Landes Sachsen vom 13. Juni 2012 bezog sich auf den damaligen Verfahrensstand. Darüber hinausgehende, inhaltliche Vorschläge waren ein Diskussionsbeitrag allein des AG-Vorsitzlandes und keine zwischen den Ländern abgestimmte Positionierung. Der Abschlussbericht der AG ist deshalb abzuwarten.

Dr. Jörg Mielke  
Chef der Staatskanzlei